



# Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 15. August.

## Bekanntmachungen.

### Zweite Kreis-Ersatz-Aushebung.

Nachdem durch Erlass der Herren Minister des Innern und Krieges vom 7. d. M. die bereits wieder aufgehobene Musterung derjenigen Heerespflichtigen, welche in den Jahren 1865 rückwärts bis 1857 von der Einstellung freigeblieben sind, aufs Neue anbefohlen worden ist, so bleibt es bei der II. Kreis-Ersatz-Aushebung, wie ich dieselbe mittelst Bekanntmachung vom 28. v. M. Nr. 61 des Kreis-Blatts angeordnet habe.

Es wird daher die Kreis-Ersatz-Commission gerade wie früher bestimmt worden war, den

**16., 17., 18., 20., 21., 22., 23., 24., 25., 27., 28. und 29. August d. J.**

im Thüringer Hofe hier zusammen treten.

Die Musterung findet in folgender Ordnung statt:

- a) den 16. August, früh 6 Uhr,  
die Stadt Merseburg mit den Mannschaften der Jahrgänge 1835 bis einschließlich 1837;
- b) den 17. August, früh 6 Uhr,  
die Stadt Merseburg mit den Mannschaften der Jahrgänge 1838 bis einschließlich 1842;
- c) den 18. August, früh 6 Uhr,  
die Stadt Merseburg mit den Mannschaften des Jahrgangs 1843, den sämtlichen einjährig Freiwilligen, sofern sie das militair-pflichtige Alter erreicht haben, sowie die Städte Lauchstädt und Schafstädt;
- d) den 20. August, früh 6 Uhr,  
die Mannschaften der Stadt Lützen, sowie der Ortschaften: Alttranstädt, Altscherbis, Apendorf, Baldiß, Benkendorf, Benndorf, Beuchlitz, Beudiß und Bischdorf;
- e) den 21. August, früh 6 Uhr,  
die Mannschaften aus der Stadt Schkeudiß;
- f) den 22. August, früh 6 Uhr,  
die Mannschaften aus den Ortschaften: Blößen, Bothfeld, Bündorf, Burgliebenau, Burgstaden, Caja, Collenbey, Corbetha, Cracau, Creipau, Cröllwitz, Cursdorf, Daspig, Dehlitz a/S., Delitz a/B., Döhlen, Dölkau, Dorstewitz, Dürrenberg, Eisdorf, Ellerbach, Ennewitz, Ermlitz—Kübsen und Frankleben;
- g) den 23. August, früh 6 Uhr,  
die Mannschaften aus den Ortschaften: Geusa, Göhlitzsch, Gostau, Großgöhren, Großgräfendorf, Strößen, Großgörschen, Großlehna, Großschlorpp, Günthersdorf, Hohenlohe, Hohenweiden, Holleben, Horburg, Kauern, Keuschberg, Kirchfahrendorf, Kigen und Klein-corbetha;
- h) den 24. August, früh 6 Uhr,  
die Mannschaften aus den Ortschaften: Kleingöhren, Kleingörschen, Kleingräfendorf, Kleinlauchstädt, Kleinlehna, Kleinliebenau, Klein-schorpp, Knapendorf, Köhnen, Körbisdorf, Köbschen, Köpsschlig, Kriegsdorf, Kennowitz, Leuna—Dekendorf, Löden, Löpzig, Lössen, Maßlau, Meuschen, Neuschau, Meyhen, Michlitz, Milzau, Modelwitz, Mörkisch, Muschwitz und Raundorf;
- i) den 25. August, früh 6 Uhr,  
die Mannschaften aus den Ortschaften: Nempitz, Neutkirchen, Neuschkau, Niederbeuna, Niederelobica, Niederwünsch, Oberbeuna, Ober-elobica, Oberkriegstädt, Oberthau, Deglitzsch, Depsch, Ostrau, Papis, Angersdorf—Passendorf, Peißen, Pißen, Pobles, Porbis—Poppitz, Preßsch, Rapiß, Ragwitz, Rahna, Rampitz und Raschwitz;
- k) den 27. August, früh 6 Uhr,  
die Mannschaften aus den Ortschaften: Raßniz, Reinsdorf, Rattmannsdorf, Reivitz, Rodendorf, Rodden, Röglitz, Röden, Röpzig, Rössen, Runstädt, Schabendorf, Scheidens, Schkeitbar, Schölen, Schkopau, Schladebach, Debles—Schlechtewitz, Schlettau, Schotterey, Schweswitz, Seegel, Sittel, Söhesten und Söffen;
- l) den 28. August, früh 6 Uhr,  
die Mannschaften aus den Ortschaften: Spergau, Starsiedel, Stöhwitz, Teuditz, Thalschütz, Thesau, Thronitz, Tollwitz, Tornau, Tra-garth, Treben, Trebnitz, Unterkriegstädt, Venenien, Groß-, Kleingoddula und Westa, Wallendorf, Wegwitz, Wehlitz, Werder, Wefmar und Wischersdorf;
- m) den 29. August, früh 6 Uhr,  
die Mannschaften aus den Ortschaften: Wölkau, Wünschendorf, Wüsteneusch, Zitzschen, Zöllschen, Zöschchen, Zscherben, Zscherneddel, Zschöbergen und Zöhren—Zweimen.

Demgemäß weise ich die Magistrate sowohl, als die Ortsrichter an, alle diejenigen Ersatzpflichtigen, welche in Folge meiner Bekanntmachung vom 16. Juni d. J. in die neuangefertigten Stammrollen aufgenommen sind, sofort hiervon in Kenntniß zu setzen und sich mit ihnen an den obigen Terminen in bisheriger Art pünktlich zu stellen.

Für den Fall, daß Individuen abwesend sind, hat die Ortsbehörde über deren Aufenthalt am Gestellungstage genaue Auskunft zu geben und deshalb vorher die nöthigen Erkundigungen einzuziehen.

Behingegen werden alle diejenigen Ersatzpflichtigen, welche sich der gegenwärtigen Bekanntmachung ungeachtet nicht stellen, als unsichere Heerespflichtige behandelt werden, selbst wenn ihnen keine besondere Ordre eingehändigt sein sollte.

Den Ortsrichtern werde ich Verzeichnisse übersenden, nach welchen sie die Mannschaften, im Fall sie die ihnen früher zugetheilten Ordres nicht mehr besitzen sollten, zu beordern haben; diese Verzeichnisse sind mir unfehlbar am Gestellungstage unbeschrieben und sauber wieder zurückzureichen.

Reclamationen um Befreiung vom Militairdienst müssen sofort, spätestens aber Einen Tag vor dem Gestellungstage mir vor gelegt werden, widrigenfalls auf dieselben in keiner Weise Rücksicht genommen werden wird.  
Merseburg, den 12. August 1866.

Der königliche Landrath  
Weidlich.

## Concurs-Öröffnung.

**Königl. Kreisgericht zu Merseburg, Erste Abtheilung.**  
den 8. August 1866, Nachmittags 4 Uhr,

Ueber das Vermögen der offenen Handelsgesellschaft Köpfe und Trazdorf hiersebst, sowie über das Privatvermögen der beiden Gesellschafter der Fabrikanten Karl Köpfe und Karl Trazdorf hiersebst ist der kaufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungs-Einstellung auf den 15. Mai 1866 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter aller drei Massen ist der Kaufmann Herr Moriz Klingebiel jun. hier bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 4. September d. J., Mittags 12 Uhr,

im Kreisgerichts-Gebäude, Zimmer Nr. 9, vor dem Commissar, Herrn Kreisrichter Rindfleisch anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Vertheilung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von der Gesellschaft oder den Gemeinschuldnern etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihnen etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum 15. September einschließ- lich dem Gericht oder dem Verwalter der Massen Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, eben dahin zu der betreffenden Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger der Gemeinschuldner haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken bis zum vorgedachten Tage nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an eine der Massen Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 15. September e. einschließ- lich bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals und zur Verhandlung über etwaige Competenz- anträge der Gemeinschuldner auf

den 21. September d. J., Vormittags 10 Uhr,

im Kreisgerichts-Gebäude, Zimmer Nr. 9, vor dem oben genannten Commissar zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderungen einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten aus- wärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Denjen- igen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden zu Bevollmächtigten vorgeschlagen die Justizräthe Hunger hier und Herrfurth in Wehlitz, die Rechtsanwältinnen Wegel, Big, Klinikhardt hier und Wölffel in Lützen. Merseburg, den 8. August 1866.

**Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.**

In dem Concurs über das Vermögen des Papierfabrikanten Ludwig Ebbighausen zu Merseburg ist zur Anmeldung der For- derungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 11. September e. einschließ- lich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden angefor- dert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protocoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 28. Juli e. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 25. September e., Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar Herrn Kreisrichter Rindfleisch im Terminszimmer Nr. 3 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termine die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten aus- wärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen. Den- jenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechts- anwälte Justizrath Hunger, Rechtsanwalt Wegel, Big und Klinikhardt hier, Justizrath Herrfurth zu Wehlitz und Rechtsanwalt Wölffel zu Lützen zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Merseburg, den 28. Juli 1866.

**Königl. Preuß. Kreisgericht, I. Abtheilung.**

## Bekanntmachung.

Bei den gegenwärtig sich darbietenden Fahrpost-Verbindungen sind die Preussischen Postanstalten in den Stand gesetzt, nunmehr auch Fahrpost-Sendungen nach Bayern, Württemberg und Oesterreich wieder in dem früheren Umfange zur Beförderung anzunehmen.  
Berlin, den 7. August 1866.

**General-Post-Amt.**

## Bekanntmachung.

Diejenigen Verwandten, welche dem hiesigen Lazareth-Verbande angehören und als Reconvalescenten von der Lazareth-Commission beurlaubt resp. in Privatpflege gegeben worden sind, werden hier- durch angewiesen, sich

nächsten Sonnabend den 18. August e., Nachmittags 4 Uhr, im Kloster-Lazareth hiersebst Verhufs ärztlicher Untersuchung zu stellen.  
Merseburg, den 13. August 1866.

**Die königliche Lazareth-Commission.**  
Carssow. König. Holtzein.

**Ein Materialwaaren- und Destillationsgeschäft** in Leipzig, gut rentirend, soll mit 2000 Thlr. Anzahlung sofort verkauft werden. Eine vortrefliche Acquisition für junge Kaufleute. Franco Offerten sind an **Paul Schubert, Leipzig** zu adressiren.

Circa 1000 Stück neue ausgeschweifte Hufeisen, mehrere Pfund altes Eisen, eine Parthie Risten, Fässer und Körbe, zwei Gang alte noch brauchbare Räder und einen leicht transportablen Schweine- stall mit Zubehör verkauft billigt

**Gustav Meister.**

Die für den 2. Juli d. J. anberaumt, doch bis auf Weiteres ausgesetzt gewesene

**Auction im städtischen Leihhause zu Leipzig,** findet nunmehr am 3. September d. J. daselbst statt.

Es kommen die in den Monaten April, Mai, Juni, Juli und August 1865 verlegten, von Nr. 2413 V. bis mit Nr. 64838 V. bezeichneten einschließ- lich der später auf kurze Fristen verlegten Pfänder zur Versteigerung.

Donnerstag den 17. sollen auf der Fabrik Mattmannsdorf zwei große Haufen gute Streichkohle in Parthien von 150 T. oder auch im Ganzen meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

**Klostermann & Bauermeister.**

## Pflaumen-Verpachtung.

Die diesjährige Pflaumenutzung der Gemeinde Wallendorf soll **Donnerstag als den 16. August, Nachmittags 3 Uhr,** im hiesigen Gasthause verpachtet werden.

Die Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.  
**Senf, Ortsrichter.**

**Unteraltenburg Nr. 759** ist die erste Etage, bestehend aus mehreren Stuben und Kammern, zu vermieten und Michaelis zu beziehen. Auf Wunsch kann Pferdestall, Wagenschuppen und ein Stück Garten mit abgelassen werden.

**Unteraltenburg Nr. 728** ist ein Logis mit Zubehör zu vermieten und zum 1. October zu beziehen.

**F. Schmidt.**

## Logis-Vermiethung.

Ein Logis nebst Zubehör mit Stallung und Bodenraum am Markt vorn heraus ist sofort oder zum 1. Oct. d. J. zu vermieten **Markt 24.**

Ein freundliches Logis von zwei geräumigen Stuben, Kammer, Küche, Vorfaal und Zubehör, am Markt, erste Etage, ist für den Preis von 50 Thlr. zu vermieten und zum 1. October zu beziehen. Näheres zu erfragen **Preussergasse Nr. 63.**

## Bwickauer Steinkohlen

sind wieder eingetroffen bei

**Seinr. Schulze jun.**

## Neue saure Gurken

à Stück 3, 4 und 5 Pf. offerirt

**Seinr. Schulze jun.**

## Eisen-Vitriol

à Pfund 1 Egr. bei

**Seinr. Schulze jun.**

## Coaks & Bwickauer Steinkohlen

empfangt wieder und empfiehlt

**Ferdinand Scharre.**

# Merseburger Selbst-Dienstmann-Institut

gegründet durch Heinrich Schubert,  
unter Bürgschaft des Kürschnermeister J. G. Knauth hier. Comptoir Entenplan Nr. 81.  
**Reglement.**

1) Die Dienstmänner werden benutzt zu allen nur möglichen Dienstleistungen und Handarbeiten in häuslichen, kaufmännischen und gewerblichen Geschäften, zu Gängen, Bestellungen, Besorgungen mit und ohne Lasten, zum Auf- und Abladen von Möbeln, Gütern und Sachen aller Art, zu Aus- und Umzügen, zu Haus- und Gartenarbeiten, zu Aufwartungen, zum Austragen von Karten, Rechnungen u., zum Essenholen, Wasser-, Holz- und Kohlentragen, zum Kleiderreinigen und Stiefelputzen, zum Rollendrehen, Holzspalten, Straßensprengen und Straßenskehren u. s. w. Ferner als Wegweiser für Fremde und Musterträger für Handlungsreisende, als Markthelfer, Wächter, Billeteurs, Colporteur, Aufseher, Kutscher, Krankenwärter, eypresse Boten über Land, als stellvertretende Hausknechte, Feuerlöschgehülfen u. s. w.

2) Das Institut stellt für die Stadt Merseburg vorläufig 4 Dienstmänner unter Garantie für Veruntreuung, Beschädigung oder Verluste je nach deren Werth bis zur Höhe von 10 Thalern, wenn der Arbeitgeber die betreffende Meldung binnen 48 Stunden im Comptoir oder bei der Polizeibehörde anbringt und der Auftrag durch Vorlegung der Marken bescheinigt wird.

3) Die Dienstmänner erhalten einen zweckentsprechenden gleichmäßigen und anständigen Anzug. Dieser Anzug besteht:

- a) in einer blauen Blouse
- b) in einer blauen Tuchmütze mit Glanzdeckel, Messingschild und der betreffenden Nummer 1—4.
- c) in einem schwarzem Ledergurt um die Hüfte nebst Tasche (zum Aufbewahren der Marken, des Tarifs, Reglements u. s. w.)

4) Der Anzug ist stets reinlich und anständig zu erhalten, etwaige Defecte sind sofort zu beseitigen.

5) Den Dienstmännern ist ein anständiges, bescheidenes, höfliches und dienstbereites Benehmen gegen das Publikum zur strengsten Pflicht gemacht.

Das Tabakrauchen im Weisem derer, die ihnen Aufträge ertheilen, wie im innern der Häuser, wo sie Dienste verrichten, ist ihnen unbedingt untersagt, und haben Zuwiderhandlungen gegen diese und obige Bestimmung unachtsamlich sofortige Entlassung zur Folge. Ebenso haben sie den speciellen vom Institut gegebenen Instruktionen strengstens nachzukommen.

6) Die Dienstmänner sind für die sichere pünktliche Ausführung der ihnen ertheilten Aufträge, sowie für die richtige Beförderung der ihnen übergebenen und anvertrauten Sachen verantwortlich.

Eine Garantie dafür erhält der Auftraggeber jedoch nur durch Abnahme einer oder mehrerer Marken, welche die Dienstmänner bei Ertheilung eines Auftrages sofort und unaufgefordert auf Höhe des tarifmäßigen Satzes zu überreichen haben.

7) Diese gedruckten Marken enthalten die Nummer des Dienstmannes und die Höhe des Geldbetrages. Sie allein dienen den Auftraggebern als Quittung und Garantiescheine und berechtigen ausschließlich zur Erhebung etwaiger Entschädigungsansprüche an das Institut.

8) Die Gebühren, welche die Dienstmänner für ihre Dienstleistungen zu fordern berechtigt sind, sind in dem Tarife, welchen sie jederzeit bei sich zu führen und auf Verlangen vorzuzeigen haben, genau vorgeschrieben. Eine Mehrforderung hat sofortige Entlassung zur Folge.

9) Wahrnehmungen und Beschwerden von und über Ungebührlichkeiten der Dienstmänner sind im Comptoir anzubringen, wo sie Behufs sofortiger Abhülfe jederzeit bereitwilligst und dankbar entgegen genommen werden.

10) Bestellungen und Aufträge werden von den Dienstmännern selbst sowie im Comptoir in Empfang genommen.

Wir werden uns bestreben dem Institute durch intelligente Führung und Wahrnehmung des allgemeinen Interesses die Gunst des Publikums zu erwerben und hoffen mit dessen Unterstützung ein gedeihliches Resultat des Unternehmens zu erzielen. Wir eröffnen das Institut den 15. August e. und bringen hiermit Reglement und Tarif zur allgemeinen Kenntniss.

Merseburg, den 13. August 1866.

## Das Merseburger Selbst-Dienstmanns-Institut.

Heinrich Schubert.

## T a r i f

für die Dienstmänner, welcher bei Tag und Nacht gleich ist:

1.

Für Botengänge aller Art und Transport von Briefen, Packeten und sonstigen Lasten bis einschließlich 15 Pfund Gewicht:

- a) innerhalb der Stadt als auch Bahnhof und Vorstädte: . . . . . 1 Egr.
- b) nach und von Orten, welche ringsum nicht mehr als  $\frac{1}{4}$  Stunde von den städtischen Thoren liegen: . . . . . 2 Egr.
- c) nach und von Orten, welche ringsum nicht mehr als  $\frac{1}{2}$  Stunde von den städtischen Thoren liegen: . . . . . 3 Egr.
- d) bei Gepäck bis 50 Pfund wird das Doppelte obiger Sätze erhoben:  
ad a, b, c, 2 Egr., 4 Egr., 6 Egr.
- e) bei Gepäck bis 200 Pfund wird das dreifache erhoben:  
ad a, b, c, 3 Egr., 6 Egr., 9 Egr.

2.

Für leichte Dienstleistungen ohne Geräthschaften bis zu

1 St.	2 St.	3 St.	4 St.	5 St. oder $\frac{1}{2}$ Tag	10 St. oder 1 Tag
3 Egr.	5 Egr.	6 Egr.	8 Egr.	9 Egr.	16 Egr.

3.

Für schwere Dienstleistungen incl. passender Geräthschaften bis zu

$\frac{1}{2}$ St.	1 St.	2 St.	3 St.	4 St.	5 St. oder $\frac{1}{2}$ Tag	10 St. oder 1 Tag.
3 Egr.	4 Egr.	6 Egr.	8 Egr.	9 Egr.	12 Egr.	22 Egr.

Beim Räumen incl. Möbelwagen u. sonstige Geräthschaften

$\frac{1}{2}$ St.	1 St.	2 St.	3 St.	4 St.	5 St. oder $\frac{1}{2}$ Tag.	10 St. oder 1 Tag.
4 Egr.	5 Egr.	7 Egr.	10 Egr.	13 Egr.	15 Egr.	28 Egr.

4.

Botengänge über Land:

- a) für 1 Stunde incl. Packetbeförderung bis 15 Pfund . . . . . 5 Egr.
  - b) für 1 . . . . . 50 . . . . . 7 Egr.
- (Rückweg wird nicht gerechnet.)

Für Begleitung mit Regenschirm und Laterne kommt die im §. 1 a., b., c., §. 2 und §. 4 vorgeschriebene Lage in Anwendung.

6.

Für Holzspalten

$\frac{1}{2}$  Klafter, 4 mal schneiden und spalten . . . . . 12  $\frac{1}{2}$  Egr.

## Das Merseburger Selbst-Dienstmann-Institut.

Heinrich Schubert.

Wollene gestricke **Leibbinden**, vergl. **Jacken** und **Unter-  
beinkleider**, eignes Fabrikat, empfiehlt billigt

**W. Lendrich**, Delgrube 313.

## Die Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft in Breslau

mit einem Gewährleistungs-Capital von 3 Millionen Thaler Pr. Cr.

hat mir mit heutigem die Agentur des Herrn **Nägler** für Merseburg und Umgegend übertragen, und empfehle ich mich zur Vermittelung von Versicherungen gegen Feuergefahr gegen feste möglichst billig gestellte Prämien.

Die Gesellschaft vergütet Schäden, die durch Feuer oder Blitzschlag, Retten und Löschen entstehen, gewährt bei mehrjährigen Versicherungen wesentliche Vortheile und den gehörig angemeldeten Hypothek- Gläubigern volle Sicherstellung.

Prospecte und Antrags-Formulare können jederzeit gratis bei mir entgegen genommen werden, und bin ich bei Versicherungs-  
nahme gern bereit, jede wünschenswerthe Auskunft zu ertheilen.

Merseburg, den 10. August 1866.

**G. F. Ulrich**, Breitestraße 420.

## Union,

**Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu London.**

Errichtet A. D. 1714.

Capital: Eine Million Pfund Sterling.

Wir beehren uns hiermit ergebenst anzuzeigen, dass wir dem Herrn **Louis Zehender** die Vertretung obiger Gesellschaft für Merseburg und Umgegend übertragen haben.

Berlin, den 24. Juli 1866.

**Kerfack & Winkler,**

General-Agenten für Deutschland.

Auf Vorstehendes Bezug nehmend empfehle ich mich zum Abschluss von Versicherungs-Anträgen, und werden Pläne und Antrags-Formulare verabfolgt durch

Merseburg, den 25. Juli 1866.

**Louis Zehender,**

Haupt-Agent der „Union“.

## Wollne Leibbinden,

eignes Fabrikat, in jeder Größe und Farbe, Gesundheits-Unterjackchen in jeder Sorte, eine bedeutende Auswahl Strickgarne und alle sonstigen Artikel meines Geschäfts empfiehlt zu soliden Preisen

**G. C. Henckel**, Gotthardtsstraße.

### Reclamations-Tabellen

auf Zurückstellung aus dem Militärdienst sind vorrätzig in der Buchhandlung bei

**C. F. Schumann** in Lützen.

## Geschäfts-Anzeige.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich die Licht- und Seifenfabrik des verstorbenen Herrn **Julius Schmidt**, Markt Nr. 48, übernommen habe mit der Bitte, das meinem Vorgänger geschenkte Vertrauen auch auf mich zu übertragen.

Unter Zusicherung prompter und reeller Bedienung empfehle ich mein Unternehmen zu geneigter Berücksichtigung.

Merseburg, den 6. August 1866.

Hochachtungsvoll

**W. Fuhrmann**,  
Seifenstiebermeister.

## Colle forte liquide de Regard

à Paris,

à Flasche 5 Sgr.

Weißer flüssiger Leim von vorzüglicher Bindekraft.

Es ist das Beste, was bis jetzt in den Handel kam, um Holz- und Pappgegenstände u. s. w. auf kaltem Wege dauerhaft zu leimen. Alleiniges Depot für Merseburg bei

**Gustav Lott.**

## Lotterie des König-Wilhelm-Bereins.

Die Ziehung der von uns veranstalteten Lotterie zur Unterstützung preussischer Krieger und deren zurückgebliebenen Familien wird am 28. und 29. d. M. von früh 7 Uhr ab öffentlich im Ziehungs-Saale der Königl. General-Lotterie-Direction stattfinden.

Berlin, den 9. August 1866.

**König-Wilhelm Verein**

zum Besten der mobilen Armee und deren Angehörigen.

(Hierzu eine Beilage.)

## Klare Braunkohle

gute, fette Streichkohle à Tonne 2½ Sgr. verkauft **M. Langenberg** zu Böschchen.

## Funkenburg.

Donnerstag den 16. d. M. 6. Abonnements-Concert Abends 6½ Uhr.

**Ludwig Buchheister.**

Junge Damen, welche das Zuschneiden in der Schneiderei gründlich erlernen wollen, können Stunde nehmen bei **Bertha Dippe** in Lauchstädt beim Kunst- und Handlungsgärtner Herrn Heil, vom 16. August bis Ende September. Preis 1 Thlr.

Gesucht wird ein Hausmädchen, welches auch das Nähen und Plätten versteht und sonst mit der Wäsche Bescheid weiß, zum Antritt auf Michael d. J. durch die Exped. d. Bl.

Für ein Conditorei-Geschäft nach außerhalb wird eine gewandte Verkäuferin gesucht. Näheres zu erfragen **Oberbreitestraße Nr. 482** unten.

Ein in Küche und Hausarbeit erfahrenes Mädchen wird jetzt oder zum 1. October gesucht **Gotthardtsstraße Nr. 131.**

Regierungs-Räthin **Mehler.**

Einige junge Mädchen, die im Mäntel- und Jackennähen geübt sind und feine Arbeit liefern können, finden dauernde Beschäftigung bei

**Wilhelm Tannenber,**  
Schneidermeister.

## Todes-Anzeige.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse entriß uns der unerbittliche Tod unsern lieben Sohn und Bruder, **Julius Hermann Weniger**, Jäger der 1. Comp. des Magdeburger Jäger-Bataillons Nr. 4. Er starb, in Gottes Willen ergeben, der ihn noch kurz vorher auf wunderbare Weise beschützt, am 4. August im Johanniter-Krankenhaus zu **Erdmannsdorf** in Schlessien im 24. Lebensjahre an den Folgen einer leichten Wunde im rechten Arm, die er in der siegreichen Schlacht bei **Königgrätz** am 3. Juli erhalten hatte. Wir hofften den bereits auf dem Wege der Genesung begriffenen geliebten Sohn und Bruder bald an unsere Herzen drücken zu können — der allmächtige Gott wollte es anders. Fern von der Heimath ruht nun der theuere Entschlafene, wer ihn kannte weiß unsern schmerzlichen Verlust zu würdigen. Die allgemeine Theilnahme, die sich bei seinem Begräbnisse in **Erdmannsdorf** so rührend fund gab, war lindernder Balsam für unsere zerissenen Herzen. — Friede und Ehre seinem Andenken.

Gröllwitz, den 14. August 1866.

**Friedrich Weniger.**  
**Christiane Weniger geb. Wetterke.**  
**Moritz Weniger.**

**Bekanntmachung.**

Den zahlreichen Verwundeten unserer siegreichen Armee, die unsere Städte, Dörfer und Fluren vor den Verwüthungen des Feindes geschützt hat und durch ihre Thaten unser Vaterland mit Gottes Hilfe zu einem sichern und dauernden Frieden verhelfen wird, einen kleinen Theil der uns obliegenden Schuld durch gute Pflege und den Trost herzlicher Theilnahme an ihren Leiden abzutragen, haben unsere Mitbürger in Stadt und Land uns reiche Gaben der Liebe an Geld und Naturalien zufließen lassen.

Indem wir wiederholt dafür unsern innigsten Dank aussprechen, können wir die Bitte nicht unterdrücken, auch fernerhin mit thatkräftiger Hilfe uns zur Seite stehen zu wollen, da nur durch nachhaltige Unterstützung für unsere Verwundeten treu gesorgt werden kann.

Geld zur Bestreitung des nicht unerheblichen Aufwandes zur Verbesserung der Pflege der Verwundeten in den Lazarethen und Naturalien jeder Art, besonders Strohsäcke, Matrazen, Bettlatten, Bekleidungs-Gegenstände, namentlich auch Schuhe, Verbandzeug, Wein, vorzüglich Rothwein u. werden im Depot des Vereins im Hintergebäude des Ständehauses bei Herrn Feuer-Societäts-Inspector Sackse auch fernerhin dankbar entgegen genommen.

Somit die Gaben, welche uns anvertraut werden, das Bedürfnis des hiesigen königlichen Reserve-Lazareths übersteigen, werden dieselben an das Provinzial-Comité zur Vertheilung an auswärtige Lazarethe abgegeben.

Merseburg, den 1. August 1866.

**Das Kreis-Comité**

des Prov. Hilfs-Vereins für verwundete und erkrankte Krieger.  
Frhr. v. Reibnitz, Vorsitzender.

Für verwundete und erkrankte Krieger sind ferner eingegangen:

1) an Lazareth-, Verpflegungs-, Bekleidungs-, Erfrischungs- u. Gegenständen: Fr. Schumpelt Scharp., Fr. Rindermann 9 h. Lächer, Compr., Scharp., Linnen, Ungen. Scharp., Schönleiter 1 Binde, Scharp., H. Mohr, M. Gleie, P. Bätge, E. Gleie, A. Bocke u. Fr. Zimmermann Scharp., Fr. Hube 1 Schlafr., 1 P. Schuhe, Scharp., Linnen, Fr. Verein zu Rauchstädt d. Eylau 2 vollst. Ueberz., 4 Kopfkissenbez., 16 Bettl., 27 Handt., 2 Serv., 27 P. Str., 13 Binden, 19 h. Lächer, Linnen, Scharp., 2 Br. Zucker, 2 Fl. Wein, 2 Fl. Erdb. u. 2 Fl. Himbeerf., ¼ Sir. geb. Pflaumen, 3 Bücher, 1 Spielkarte, P. Fleischer—Wallendorf 6 Fl. Rweine, 2 Pfd. Fischbutter, 1 Pfd. Kaffee, 2 Pfd. Kaffeesurr., W. in Großgoddula 1 Handt., 1 vollst. Ueberz., Linnen, Fr. v. Trotha—Schkopau, Fr. Hitzmann, M. Jahn, Fr. Starke, A. Doft u. E. Hirsch Scharp., Bothfeld—Freiburg ¼ E. Wein, Fr. Weidlich u. Ditzfurth das. ¼ E. Wein, C. Großmann das. ¼ E. Wein, J. Zeiger das. ¼ E. Wein, Fr. Merkel 5 h. u. 1 g. Tuch, Linnen, Scharp., Fr. Apelt Scharp., Fr. Crüger 2 Hemden, 6 h. Lächer, Scharp., Jgfr. Herzau—Greipau 2 Binden, Scharp., die Schule zu Greipau Scharp., Fr. Dähne 2 Handt., 1 Hemd, Linnen, Ungen. Scharp., W. Herz u. A. Enslin—Berlin 1 Kiste Bücher, Fr. Herbst Scharp.

2) an Geld: Schönleiter 1 Thlr., der Gesang-Ver. zu Reuschberg u. das Winkler'sche Musikcorps das., Ertrag eines Concerts 17 Thlr. 21 Sgr. 9 Pf., v. Frisch—Großgoddula 25 Thlr., aus der Gem. Reuschberg d. Backs 1 Thlr., aus der Gem. Benndorf d. Wegner 1 Thlr. 20 Sgr., Flitner 2 Thlr., Ungen. 2 Sgr. 6 Pf., Bärenz—Ellerbach 1 Thlr., Gem. Göhlitzsch anderweit 10 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., mehr. Fam. u. Dienstb. zu Greipau d. Füllrohr u. Blante 14 Thlr. 16 Sgr., Bürger-Schützen-Verein zu Schafstädt d. D. Hochheim 25 Thlr., Ritterg. u. Gem. Kunststädt 3 Thlr., Weniger—Daspig 1 Thlr., einige Einw. das. 1 Thlr., Wächter, überw. Gehaltstheil pr. Juli 13 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., für verk. Exempl. der Leuschner'schen Predigt 1 Thlr. 8 Sgr., für wiederverk. Abgänge angef. Naturalien 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf., in Summa 120 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf. und unter Hinzurechnung der vorher eingegangenen 3456 Thlr. 28 Sgr. 10 Pf., zusammen 3577 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf. Weitere Gaben werden bei dem Unterzeichneten im Depot des Vereins im Hintergebäude d. Ständehauses dankbar entgegengenommen.  
Merseburg, den 13. August 1866.

**Das Kreis-Comité**

des Prov. Hilfs-Vereins für verwundete und erkrankte Krieger.  
J. A. Feuer-Soc. Insp. Sackse, stellvertretender Schatzmeister.

**Wiederholtes Verbot.**

Der Weg zwischen den Fluren Niederbeuna und Köhschen ist zur Benützung für die Flur Köhschen jeder Art verboten, und wird nach der Feldpolizeiordnung von 1 bis 3 Thalern bestraft.

Ferner die Beschädigung der Wege in der dasigen Flur werden nach der Bestimmung des königl. Regierungs-Amtsblatts 1866 Seite 73 zur Strafe gezogen.

Der Ortsvorstand Niederbeuna.

**Bekanntmachung.**

Da verschiedene Oefferten zur Aufnahme und Verpflegung von Verwundeten bis jetzt von der königlichen Lazareth-Commission noch nicht haben berücksichtigt werden können, so werden diejenigen unserer geehrten Mitbürger, welche verwundeten Soldaten unserer braven Armee bisher Quartier und Verpflegung in dankenswerther Weise gewährt haben und vielleicht eine Umquartierung wünschen, gebeten, ihre diesfälligen Anträge im Depot des Vereins (Hintergebäude des Ständehauses) niederlegen zu wollen. Ebendasselbst werden auch etwaige weitere Oefferten gern entgegengenommen.

Merseburg, den 8. August 1866.

**Das Kreis-Comité**

des Provinzial-Hilfs-Vereins für verwundete und erkrankte Krieger.  
Frhr. von Reibnitz.

Ein brauner Jagdhund ist zugelaufen. Der Besitzer kann ihn gegen Erstattung der Futterkosten und Insertionsgebühren wieder in Empfang nehmen bei **Franz Hesselbarth**, Sirtigasse.

**Zum Andenken**

an unsern lieben Freund **Julius Hermann Weniger**

(geboren zu Cröllwitz den 2. März 1843  
gestorben zu Erdmannsdorf den 4. August 1866)

gewidmet

**von mehreren Freunden.**

Wir harrten sehnlichsvoll der Stunde  
Des Wiederseh'n's im Vaterhaus, —  
Da kam zu uns die Todesstunde  
Und löschte jede Hoffnung aus,  
Und schluchzend steh'n wir mit den Deinen  
Von Deinem Grabe fern und weinen.

Ah, Du verdienst die lauten Klagen,  
Die steigen zu des Höchsten Thron!  
Wer Dich gekannt, der fühlte schlagen  
Sein Herz Dir zu, Du guter Sohn.  
„Es brach in unserm Freundschaftskreise  
Die schönste Blume!“ tönt es leise.

Wohl schützte Gott Dich als zerschmettert  
Die Uhr Dir ward zum Talisman;  
Wie's um Dich auch geblüht, gewettert,  
Du gingst mit Gott auf blauer Bahn,  
Und blicktest froh auf Deine Wunde  
Als Du vernahmst die Siegeskunde.

Und dennoch war das Ziel des Lebens  
Dir nah nach Gottes weisem Rath,  
Ah, jede Hilfe ist vergebens,  
Wenn erst der Todesengel naht;  
So starbst Du auf dem Krankenbette  
Und ruhest nun an fernem Stätte. —  
Nun tröste Gott die um Dich weinen,  
Den armen Vater, der am Grab  
Gestanden hat, und all' die Deinen,  
Und sie, die in Dir ihren Stab  
Erblickt, die arme Braut, voll Zähren;  
Ah, laß den Schmerz nicht ewig währen!

O, Schlummre sanft! Zum besten Leben  
Gingst Du nach kurzer Wallfahrt ein,  
Dein Geist mög' uns verklärt umschweben,  
Wenn liebend wir gedenken Dein,  
Wenn trauernd wir Dein Bild betränzen  
Und Thränen uns im Auge glänzen! —

Drum seid getroßt All', die hier weinen,  
Er starb für's theure Vaterland;  
Einst wird uns Gott mit ihm vereinen,  
Dies sei der Hoffnung himmlisch Pfand:  
Auf Wiedersehen einst da droben,  
Wo keine Bruderkriege toben! —

Cröllwitz, den 12. August 1866.

**Kirchennachrichten von Merseburg.**

**Dom.** Geboren: dem Wachtmeister bei der 4. Escadron königl. Thür. Hus. Reg. Nr. 12 Wolfemann ein Sohn. — Gestorben: der Jäger F. A. Krause aus Mognahnen, Kreis Fischhausen, Regier. Bezirk Königsberg, von der 3. Compagnie königl. Preuss. Jäger-Bataillons Nr. 1, 20 J. alt, in Folge einer erhaltenen Kariätschen-Schusswunde.

**Stadt.** Geboren: dem königl. Steuer-Amts-Assistent Bölling eine Tochter; dem Corsetfabrikant Schindler eine Tochter; dem Handarb. Diege ein Sohn; dem Geschäftsführer Boigt eine Tochter; dem Bürger und Schuhmachermeister Viebach eine Tochter; dem Bäcker und Restaurateur Niemann ein Sohn; zwei unebel. Töchter. — Gestorben: der Schlosser S. S. A. Wählers mit S. F. W. Vogel hier. — Gestorben: die jüngste Tochter des Polizei-Secret. Grömling, 6 M. 9 T. alt, am Zahnen; der älteste Sohn des Maurers Wagner, 2 J. 7 M.

alt, an Gehirnenleiden; die nachgelass. Wittve des Handarb. Mehnert, 64 J. alt, an Gehirnleiden; der jüngste Sohn des Manners Leonhardt, 2 M. alt, am Reuchhusten; der Blüg. u. Tischlermstr. Soja, 63 J. alt, am Schleimfieber; die jüngste Tochter des Schneiders Bornemann, 1 J. alt, an Krämpfe.

Donnerstag Nachmittags 5 Uhr Gottesdienst in der Gottesackerkirche. Herr Pastor Feineken.

**Neumarkt.** Geboren: dem Blüg. u. Schmiedemstr. König eine Tochter.  
**Altenburg.** Geboren: dem Maschinenbauer Hübel eine Tochter; dem Blüg. u. Maurer Mitternacht eine Tochter; ein außerehel. Sohn.

**Katholische Gemeinde.** Gestorben: Hinto Metzchen, aus Galizien, Jäger des 22. Feld- u. Jäger-Bat., 27 J. alt, in Folgen des Brandes; Parz Gösch aus Siebenbürgen, 27 J. alt, Schuß durch den Oberarm mit Zerstückung des Knochens.

### Zur Beachtung.

Um Mißverständnissen zu begegnen ist, mit Bezugnahme auf die Eröffnungsanzeige der internationalen Industrieausstellung des Herrn Hermann Findeisen, darauf aufmerksam zu machen, daß die große Chemnitz'g Industrie-Ausstellung, nach direct eingezogener Erlundigung nicht aufgehoben, sondern nur bis zum nächsten Frühjahr verschoben ist und vorläufigen Bestimmungen gemäß am 1. Mai 1867 eröffnet werden wird.

Die Verzögerung des definitiven Friedensschlusses zwischen Oesterreich und Preußen für einige Tage soll nach Oesterreichischen Berichten durch einige Fragen untergeordneter Bedeutung hergeführt werden, wie Wildenschwert-Clager Anschlußbahn, Zahlungsmobilität der Kriegskosten, Transport der Armee-Requisiten und Verwundeten, sowie Feststellung der Zeit für Entlassung der Gefangenen. Es scheint aber, als ob Italien sich nunmehr erst mit Napoleon abfinden soll, was in so fern Verzögerung herbeiführen kann, wenn Preußen nicht eher den Frieden unterzeichnet, bevor nicht die Abtretung Venetiens an Italien in aller Form erfolgt ist und Frankreich aus der ihm gewordenen Cession dieses Landes ein von Italien nicht zu ignorirendes Recht herleitet.

Rageburg, d. 11. August. Zum Ersatz der aus dem Kronrefor für das Herzogthum Lauenburg an Oesterreich gezahlten Entschädigung und zur Deckung der nach dem Kopenhagener Schlußprotokoll an frühere Beamte zu zahlende Pensionen, soll eine vierproc. lauenburgische Anleihe im Betrage von 1,700,000 Thalern ausgenommen werden. Zur Sicherheit werden die herzoglichen Domänen verpfändet. Die Bewilligung der Anleihe ist bei der Ritterschaft beantragt worden.

Berlin, d. 12. August. (R. Z.) Der Abschluß des Friedens zwischen Preußen und Oesterreich wird in aller nächster Zeit erwartet. Der Friede zwischen Oesterreich und Italien wird entweder gleichzeitig oder doch nur im vollkommenen Einverständnisse mit Preußen abgeschlossen werden. Selbstverständlich kann und wird Preußen mit Oesterreich nicht abschließen, ohne daß Italien durch die Stipulation der Abtretung Venetiens gemäß den Friedens-Präliminarien auch in den definitiven Frieden mit einbegriffen wird.

Prag, d. 11. August. (Ueber Paris gekommen.) Die Friedensverhandlungen wurden gestern eröffnet. Bis jetzt hatten dieselben lediglich die österreichischerseits gewünschte Reduktion der Invasionskosten zum Gegenstande.

Wien, d. 11. August. (Ueber Paris gekommen.) Finanzminister Graf Larisch hat seine Demission gegeben. Baron Hock wird sein Nachfolger.

Wien, den 11. August. (Ueber Paris gekommen.) Die heutige „Presse“ hebt in einer Besprechung des gestern telegraphisch gemeldeten Artikels des Siecle hervor, daß Napoleon zu einem Heraustrreten aus seiner passiven Stellung ohne Zweifel besonders dadurch bewogen werde, daß Preußen das von dem Kaiser in seinem Briefe an Drouyn aufgestellte Programm überschritten habe. Jenes Programm fordert die Aufrechterhaltung der Stellung Oesterreichs in Deutschland, ferner eine kräftige Union der süddeutschen Staaten und eine dominirende Stellung Frankreichs in Europa. Der erste Punkt des Programms sei bereits gefallen, der zweite hinfällig; mit diesen beiden würde alsbald auch der dritte fallen. Wenn der Kaiser die Interessen Frankreichs gegen ein vergrößertes Preußen wahren wolle, so müsse er rasch handeln.

Oesterreich. Die Nachrichten über die Stimmung in Böhmen lauten, wie die „Köln. Ztg.“ hervorhebt, sehr beunruhigend für die Oesterreichische Regierung. Es scheint danach fast ganz gewiß zu sein, daß nach dem Abzuge der Preussischen Truppen eine heftige national-czechische Bewegung gegen die Bureaucratie des Landes ausbrechen wird. Böhmen will an Selbständigkeit und politischen Rechten nicht hinter Ungarn zurückstehen. So werden denn nach Wiederherstellung des Friedens sofort neue und sehr ernste Schwierigkeiten für Oesterreich aus seinen inneren Zuständen erwachsen. Ob man ihnen besser zu begegnen wissen wird, wie bisher? Aus der Haltung desjenigen Theiles der Presse, der zu der Regierung in näherer Beziehung steht, ist nicht gerade ein günstiger Schluß für die Zukunft zu ziehen. Immer noch zeigt sich da dasselbe Bemühen, durch kleine

auf den Augenblick berechnete Mittel der Täuschung die Verlegenheiten zu verbergen, in denen man sich nach außen und innen befindet.

Der Waffenstillstand zwischen Oesterreich und Italien ist in der letzten Stunde noch abgeschlossen worden, indem die italienische Armee sich zur Räumung der Positionen in Südtirol entschlossen hat. Wie erst in Wien die Schwierigkeiten vor Abschluß des Waffenstillstandes aufgefaßt worden sind, beweist der Umstand, daß die Truppen sendungen nach Jthrien alle Betriebsmittel der Südbahn seit mehreren Tagen in Anspruch genommen haben, und daß der gewöhnliche Verkehr auf dieser Strecke sogar erst am 12. August wieder geöffnet werden wird. Bis dahin wird also General Mairoic unausgesetzt Verstärkungen erhalten. Das Gros der österreichischen Truppen ist am Sponzo verammelt, und daß es denselben im Falle neuerlicher Feindseligkeiten um weitergehende Pläne zu thun gewesen wäre, dafür spricht die Thatfache, daß bei Görz allein 13 Brücken-trains concentrirt sind, welche auf beabsichtigte Operationen an der Erst- und am Po schließen lassen, da mehr landeinwärts eine derartige Masse von Brückenmaterial keine Verwendung hätten finden können.

— Die „Schles. Ztg.“ theilt folgende „Scene auf dem Schlacht- von Skalitz“ mit: „Der Seconde-Lieutenant und Bataillons-Adjutant B. vom 28. Infanterie-Regiment erhält im Toben der Schlacht einen Schuß in den Unterleib und sinkt bewußtlos vom Pferde. Als er nach gerauer Weile aus seiner Betäubung erwacht und sich mühsam auf dem Ellbogen emporrichtet, sieht er, wie in geringer Entfernung ein verwundeter Oesterreicher an ihn herankriecht und sein Gewehr auf ihn anlegt. Es bleibt ihm nur so viel Zeit und Besinnung, um seinen Revolver zu ergreifen und den Feind auf 5 Schritt Entfernung niederzuschießen. Dann stundenlanges hilfloses Liegen auf dem harten kalten Boden unter unendlicher Pein und nicht zu stillendem Bluten der Wunde. Endlich kommen von der Seite her, wo sich die Schlacht ihrem siegreichen Ende zuneigt, einige leicht verwundete Soldaten seines Regiments, welche aus ihren Gewehren schnell eine Tragbahre bilden und den fast Ohnmächtigen darauf legen, um ihn nach dem Verbandplage zu tragen. Ehe dieser noch erreicht ward, sprengte eine Patrouille vom 1. Kürassier-Regiment vorüber. Als diese Braven den verwundeten Offizier sehen, den sie, bleich und zum Tode erschöpft, wie er ist, wohl für einen Sterbenden halten, springt einer vom Pferde, eilt zu einem ganz in der Nähe befindlichen Garten, wo Rosen blühen, prüft zwei Rosen und legte sie auf die Brust. Dann schwingt er sich rasch auf sein Pferd und sprengt von dannen. — Kann es etwas Mührederes geben, als einen so zarten und sinnigen Beweis kameradschaftlicher Theilnahme unter so furchtbaren Umgebungen? Möge dieser einfache Vorfall als ein neues Zeugnis des herrlichen, in unserer Armee waltenden Geistes, der über dem Soldaten den Menschen nicht vergißt, hiermit der Oeffentlichkeit übergeben sein. — Der Lieutenant B. ist übrigens, obwohl schwer, doch nicht tödtlich verwundet und sieht jetzt im elterlichen Hause seiner Genesung entgegen.“

### An Johann Christian Nicolaus von Dreyse.

Heil dir, du Mann der Milde  
Und doch wie Eisen fest,  
Gilt es ein Werk der Gilde,  
Das dich nicht ruhen läßt,  
Gilt es mit Kopf und Händen  
Du jugendfrischer Greis,  
Ein gründlich Werk vollenden  
Mit gründlich deutschem Fleiß.

Nach stiller Schlosserweise  
Ein schlichter Ehrenmann,  
Halbst Du uns, wacker Dreyse,  
Als drauf es ging und dran,  
Halbst uns, deß Herzensabel  
Manch feuchtes Auge preißt,  
Mit deiner Zaubernadel,  
Du schöpferischer Geist!

Getreu mit deinem Punde,  
Du Mann aus Einem Guß,  
Durch Gott im festen Bunde  
Mit Preußens Genius,  
Ein Stück der Weltgeschichte,  
Und nicht das schlechteste Stück,  
Von mächtigem Gewichte,  
Du schufst zu Deutschlands Glück!

Vor deiner Wunderwaffe  
Verstummt manch Phrasenheld,  
Manch Antipreußenlaffe,  
Der heiser sich gebellt,  
Sie bändigt die Gemeinheit  
Der Selbstsucht, die voll Neid  
Uns schuf statt deutscher Einheit  
Der Zwietracht schweres Leid.

Vor Preußens tapfern Thaten,  
Gestügt auf deine Kunst,  
Zerstob der Diplomaten  
Schmachvoller Lügendunst,  
Vor Deinem Prachtgewehre  
Zerstob bis auf den Grund  
Der längst gebantenleere,  
Der längst verkommene Bund.

Und wollst nicht anders gehen,  
— Es galt das höchste Gut! —  
Und konnt es nur geschehen  
Mit Eisen und mit Blut:  
Den Kampf auf Tod und Leben  
Mit Habsburgs stolzer Macht,  
Daß Böhmens Berge bebten,  
Entscheidet Eine Schlacht.

Was Friedrich ward beschieden  
Nach sieben Jahren, schwer,  
Sie stellt den goldenen Frieden  
In so viel Tagen her.  
So wuchs uns Heil und Segen  
Aus des Verderbens Kraft,  
Die auf verborgnen Wegen  
Dein sinniger Geist erschafft.

Drum für des Schages Gabe,  
Des höchsten Preises werth,  
Der König mit seinem Stabe  
Mit Recht dich rühmend ehrt,  
Drum für die Zündpatrone  
Aus deiner Meisterhand  
Reicht Dir die Bürgerkrone  
Dein dankbar Vaterland.

Redaction, Druck und Verlag von L. Jurl.